

Besucherregeln (Stand 23.12.2022)

Da der Schutz und die Sicherheit unserer Patienten und Mitarbeiter für uns an erster Stelle stehen, bitte wir Sie folgende Regeln für den Besuch Ihres Angehörigen im Krankenhaus Düren zu beachten:

Besuchszeiten

Unsere **stationären Patientinnen und Patienten** dürfen täglich zwischen 12:00 – 17:30 (letzter Einlass) Besuch empfangen.

Sollten Sie Ihren Angehörigen außerhalb der genannten Zeiten besuchen wollen, ist eine telefonische Anmeldung erforderlich. Dafür schalten wir auf allen Stationen eigene Anmeldeummern frei. Bitte melden Sie Ihre gewünschte Besuchszeit zwischen 9.30 und 11.30 Uhr für den gleichen Tag telefonisch unter dieser Nummer an.

Testpflicht

Besucherinnen und Besucher sind verpflichtet am Tag des Besuchs einen CoVid-Selbsttest durchzuführen. Auf Nachfrage hat der Besucher dies ggü. dem Krankenhauspersonal zu bestätigen.

Die Testpflicht gilt nicht für Kinder unter 6 Jahren.

Maskenpflicht

Gemäß § 28b des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) darf unser Krankenhaus weiterhin nur mit einer **FFP2-Maske** (oder vergleichbar) betreten werden. Die Maskenpflicht gilt im gesamten Krankenhaus, auch in den Patientenzimmern. Das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Schutz/OP-Maske ist nicht ausreichend.

AHA-Regeln

- Händedesinfektion am Ein- und Ausgang sowie im Patientenzimmer
- Bitte halten Sie während Ihres Besuchs einen Mindestabstand von 1,5 Meter ein. Dies können Sie im Patientenzimmer gewährleisten, indem Sie am Fußende des Krankenbettes bleiben.

Für ambulanter Patient gilt:

- Wir empfehlen Ihnen eine COVID-Selbsttestung vor Ihrem Termin im Krankenhaus.

Wir danken Ihnen für Ihre Kooperation

Ihr Krankenhaus Düren